

LEGENDE:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 14. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

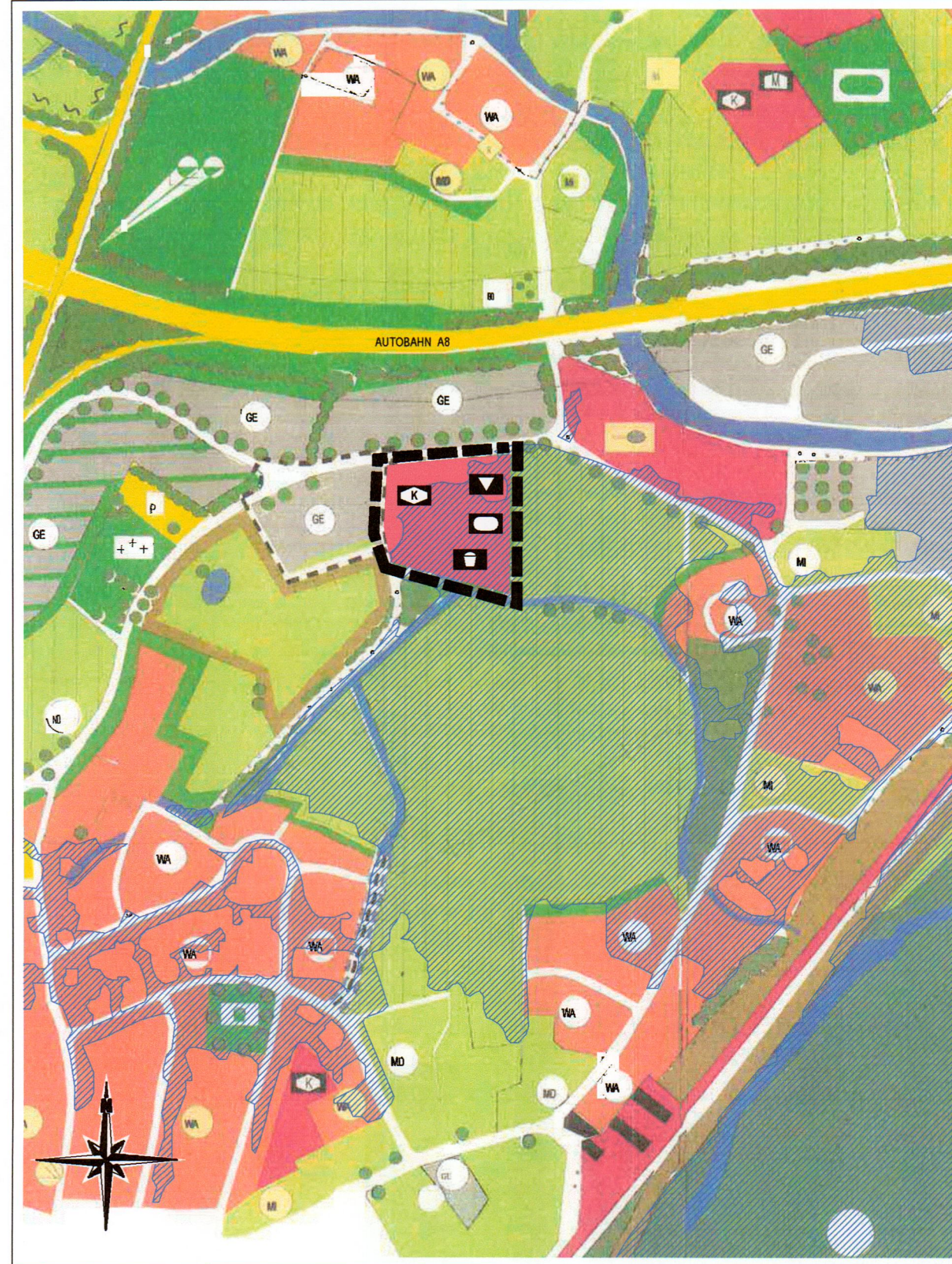
FLÄCHEN FÜR BAULICHE NUTZUNG:

FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF KINDERKRIPPE
 KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE Z.B. VEREINSHEIM

FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF FREIZEITGELÄNDE MIT SPORTANLAGEN
 FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF SPIELFLÄCHEN

HOCHWASSER-GEFAHRENBEREICH

ÜBERSCHWEMMUNGSFLÄCHE H1000 Saalacht
Quelle: Umweltatlas Bayern, April 2024



LEGENDE:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 14. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF KINDERKRIPPE
 KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE Z.B. VEREINSHEIM

HOCHWASSER-GEFAHRENBEREICH

ÜBERSCHWEMMUNGSFLÄCHE H1000 Saalacht
Quelle: Umweltatlas Bayern, April 2024

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Piding hat in der Sitzung vom 15.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.03.2022 hat in der Zeit vom 12.10.2022 bis 11.11.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.03.2022 hat in der Zeit vom 04.10.2022 bis 11.11.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2024 bis 23.05.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2024 bis 23.05.2024 öffentlich ausgelegt.

Piding, den 21.10.2024

(Hannes Holzner, Erster Bürgermeister)



7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 19.11.2024 AZ: 1244-2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Piding, den 28.11.2024

(Hannes Holzner, Erster Bürgermeister)



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 03.12.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Piding, den 03.12.2024

(Hannes Holzner, Erster Bürgermeister)



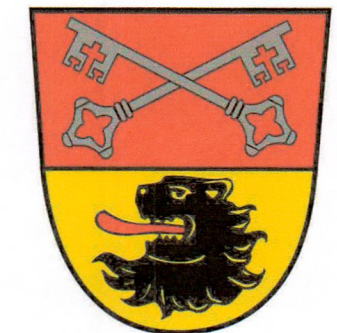
GEMEINDE PIDING

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ALS GRUNDLAGE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 50
"LATTENBERGSTRASSE - EHEMALIGES FREIZEITGELÄNDE"

M 1 : 5000



GEMEINDE PIDING

HANNES HOLZNER
ERSTER BÜRGERMEISTER

PLANFERTIGER:

